

Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten

Bodenrichtwerte 2018

Erläuterung:

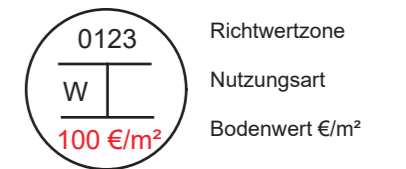
Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstücken hat gemäß § 196 BauGB i.V. mit § 12 Gutachterausschussverordnung die Richtwerte am 30.10.19 nach den Preisverhältnissen vom 31.12.2018 beschlossen.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert eines Gebietes, für den im wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse sowie Grundstücksgrößen vorliegen.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschlossene Grundstücke. Die m²-Preise gelten für baureifes, unbebautes und bebautes Land einschl. Erschließungskosten.

Hinweis zur Wertermittlung:

Wertabweichungen des einzelnen Grundstücks vom Richtwert ergeben sich z. B. in Lage, Entwicklungszustand, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Zuschnitt. Altlasten, Hochwassergefährdungen, soweit vorhanden, sind im Richtwert nicht enthalten.



W = Wohnbaugrundstück
M = gemischte Bauflächen
G = gewerbliche Bauflächen
SO = Sondergebiet

Herausgeber: Gemeinsamer Gutachterausschuss

Geschäftsstelle: Stadtbauamt Wangen im Allgäu
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Postplatz 1
88239 Wangen im Allgäu
T 07522/74-164 F 07522/74-177
gutachterausschuss@wangen.de

Menelzhofen

Maßstab 1:4000

Datum: 30.10.2019